



Diözese Rottenburg-Stuttgart – Amt für Kirchenmusik
Bescheinigung der Kirchengemeinde



Ausbildung zum/zur Bandleiter/in oder Pop-Chorleiter/in

Die Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung zum/zur Bandleiter/in oder Pop-Chorleiter/in am Amt für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Bewerber/innen einer anderen Konfession (Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) können nur nach Ausnahmegenehmigung durch das Amt für Kirchenmusik auf gesonderten, schriftlichen Antrag zugelassen werden.

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau / Herr _____

geboren am _____ in _____ wohnhaft

in _____

Mitglied der Pfarrei _____

ist.

 Ort und Datum

– Siegel –

 Unterschrift des Pfarrers / der Gemeindeleitung